

# Spangenberg Zeitung.

Amtlicher Anzeiger  
für die  
Stadt Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal:  
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.  
Zugpreis vierteljährlich frei ins Haus  
1 Mk., durch den Briefträger gebracht 1 Mk.,  
monatlich 35 Pfg.

Allgemeiner  
für Stadt

Sonntagsbeilage:

Schriftleitung, Druck u. Verlag



Anzeiger  
und Land.

„Alldeutschland“.

K. Thomas, Spangenberg.

Amtsblatt  
für das

Kgl. Amtsgericht Spangenberg.

Anzeigen-Gebühr:  
Die 4gepaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfg.  
für auswärtige 15 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg.  
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.  
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 72.

Donnerstag, den 7. September 1916.

9. Jahrgang.

## Aus Stadt, Land und Nachbargebiet.

Spangenberg, 6. September.

\*— Wie schon berichtet, hat unser Landrat Frhr. v. Gagern am 1. September wieder die Leitung des Kreises übernommen. Er veröffentlicht im Melburger Kreisblatt vom Sonntag einen herzlichen Aufruf an die Kreisbewohner, in dem es heißt:

Nach zwei Kriegsjahren übernehme ich das Landratsamt wieder. Noch hindert mich die Verwundung, in größerem Maße zu sprechen und alle Gemeinden selbst zu besuchen. Deshalb greife ich zu dem Hülfsmittel der Schrift, um die lebendige Fühlung mit dem Kreise zu gewinnen, die in dieser schweren Zeit nötiger ist als je. Nicht als ob der Soldat der Heimat fremd würde: durch Kampf und Gefahr, durch Opfer und Leid, durch Entbehrung und Fürsorge sind wir im Feld und daheim noch fester zusammengewachsen. Ein kraftvolles Staatsbewußtsein trägt und durchdringt uns, wie nie zuvor in unserer Volks-Geschichte. Neben der Hingabe ans Vaterland ist es die Treue zur engeren Heimat, die Heer und Volk zu so gewaltigen Leistungen befähigt. Diese Treue findet daheim durch ein tatkräftiges, opferbereites Zusammenwirken in Gemeinde und Kreis ihren schönsten Ausdruck. Auf ihm beruht die Fürsorge für die Familien unserer Krieger, für die Verwundeten, für die Witwen und Waisen, für alle, die durch den Krieg in Not und Bedrängnis sind; es ist die Grundlage für die Beschaffung des riesenhaften Bedarfs von Heer und Volk aus unseren eigenen Mitteln und Kräften; es verbirgt und erleichtert das Durchhalten durch alle Schwierigkeiten, Entbehrungen und Gefahren, die der Krieg uns gebracht hat und noch bringen wird. Ohne ein starkes Gemeinschaftsgefühl können wir in Gemeinde und Kreis unsere Kriegspflichten nicht erfüllen. Nach den beispiellosen Erfolgen eines zweijährigen Krieges gegen die gewaltigen Menschenmassen und Hilfskräfte unserer Gegner dürfen wir ohne Ruhmredigkeit sagen, daß unser Heer selbst einer wachsenden Feindeszahl standhalten und die Ueberlegenheit unserer Waffen immer wieder zur Geltung bringen wird. Auch der Gegner weiß heute, daß wir im Kampf nicht zu besiegen sind. Aber noch hofft er, uns wirtschaftlich niederzuringen, uns durch innere Uneinigkeit, Unzufriedenheit und Mißtrauen müde zu machen. Dies wird ihm nie gelingen, wenn wir daheim unsere Pflicht tun. Was unsere Pflicht gebietet, wissen wir wohl alle; und doch müssen wir es uns oft und laut wiederholen, damit es nicht im Geräusch des Alltags verhallt: zuerst an den Nutzen des Vaterlands denken, dann an den eigenen; mit allem was wir haben, dem Vaterland dienen, ob es nun Gold, Feldfrüchte, Vieh oder andere Erzeugnisse unseres Fleißes sind; mit unserem Vermögen, soweit wir es irgend können, die Kriegsanleihe zeichnen; die Entbehrungen der Kriegszeit ohne Klage auf uns nehmen; auch die schwersten Opfer hochherzig tragen; gegen einander nicht mißtrauisch und neidisch, sondern hilfsbereit und freundlich sein; — ein jeder mag diese Aufzählung für sich noch ergänzen. So hängt es von uns daheim ab, ob wir durchhalten oder ob das Blut unserer Brüder im Felde vergebens geflossen ist. Wir kämpfen jetzt mit in der vordersten Front. Es gilt Ehre, Freiheit und Wohlstand unseres Volkes. Das Bewußtsein der Verantwortlichkeit muß uns stärken und stählen. Hingabe ans Vaterland, Liebe zur Heimat, Gemeinschaftsgefühl, Pflichttreue, Opfermut und Verantwortungsbewußtsein — das ist der Geist, in dem wir Schulter an Schulter zusammenstehen wollen. Dann bringt uns jeder Tag dem Siege näher. Dazu helfe uns Gott!

\*— Aufhebung der Beschlagnahme und Meldepflicht für Aluminium in Fertigfabrikaten. Mit Wirkung vom 31. August 1916 ist die Beschlagnahme und Meldepflicht für Aluminium in Fertigfabrikaten (Klasse 18a), die durch die Nachprüfungsverfügung Nr. W. 5347/7. 15 RM. vom 14. 8. 1915 angeordnet war, aufgehoben worden. Die in der Bekanntmachung W. 1. 4. 15 RM. vom 1. 5. 1915, angeordnete Beschlagnahme und zweimonatliche Meldepflicht für Aluminium und Aluminiumlegierungen in unverarbeitetem und vorgearbeitetem Zustande, entsprechend der Klassen 18 und 19 dieser Bekanntmachung, bleiben dagegen nach wie vor in Kraft.

\*— Der letzte seines Namens. Am 31. August erlag in Serbien dem Typhus der Hauptmann in einem Jägerbataillon und Führer eines Flugzeuggeschwaders, Ritter des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse Max Giffot. Derselbe war der einzige Sohn des am 3. August 1894 verstorbenen Oberstleutnants Maximilian Giffot, weiland Kommandeur des Rheinischen Jägerbataillons Nr. 8, jüngstem

Sohne des letzten Kommandanten der alten Bergfeste Spangenberg, Major Giffot. Mit dem so früh verstorbenen tapfern und kühnen Fliegeroffizier geht der letzte Träger des alten Namens Giffot zu Grabe.

\*— In Anerkennung besonderer Verdienste um die militärische Sanitätspflege im Kriege wurde dem Krankenträger Georg Frank von hier von Sr. K. und K. Hoheit dem Erzherzog Franz Salvator die bronzene Ehrenmedaille vom Roten Kreuz mit der Kriegsdekoration verliehen.

\*— Eine Belohnung von 300 Mark sichert die Hessische Brandversicherungsanstalt ganz allgemein dem zu, dessen Tätigkeit ermöglicht, einen Brandstifter zu entdecken und so zu überführen, daß seine rechtskräftige Verurteilung durch das Schwurgericht erfolgt.

§ **Kaltenbach.** Der Gefreite bei der Gebirgs-Minenwerfer-Kompagnie 172 Karl Gießler von hier wurde zum Unteroffizier befördert.

!! **Messungen.** Das Amtsgericht verurteilte die Ehefrau Katharina Kördel geb. Dittmar zu Körle wegen Ueberschreitung des Butterhöchstpreises zu 25 Mark Geldstrafe bzw. 5 Tagen Gefängnis.

× **Rotenburg a. F.** Wie erinnerlich, war hier der Höchstpreis für Zwetschen vom Landrat auf 3 Mark für den Zentner festgesetzt worden. Durch die Reichsbestimmung werden wir natürlich mit dem Preis von 10 Mark beglückt.

§ **Frißlar.** Dem Kreise ist aufgegeben worden, bis zum 15. d. Mts. 2300 und bis zum 1. Oktober weitere 920 Tonnen Brotgetreide abzuliefern.

l **Aslar.** Da dem Kreise die Lieferung großer Mengen Kartoffeln an die Heeresverwaltung und große Städte aufgegeben worden ist, verbietet der Landrat jede Kartoffelausfuhr.

\* **Cassel.** Der Fliegerleutnant Erich Spindler aus Cassel erhielt für hervorragende Leistungen auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz 1. Kl.

\* **Cassel.** Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für die Provinz Hessen-Nassau zeichnet auf die fünfte Kriegsanleihe 100 000, die Haftpflichtversicherungsanstalt der Genossenschaft 50 000 Mk.

|| **Hofgeismar.** Wie in vielen Landstädten, so ist auch hier jetzt der Schulanfang um eine Stunde spätergelegt worden.

g **Hünfeld.** Das hiesige Amtsgericht verurteilte den Handelsmann Franz Michael Hohmann aus Nasdorf, gegenwärtig in Wiesbaden, wegen unerlaubten Aufkaufens von Eiern und Ueberschreitung des Höchstpreises für Schinken zu 60 Mark Geldstrafe bzw. sechs Tagen Gefängnis.

z **Eswege.** Zwei Wilddiebe hat die hiesige Polizei in dem früheren Landwirt B. aus einem Nachbardorfe und seinem Neffen ertappt. Die zahlreiche Beute ihrer Jagdleidenschaft — nicht etwa der Not — hatten sie zu den festgesetzten Höchstpreisen auswärts, bis nach Sooden hin verkauft.

☆ **Hann.-Münden.** 150 Mark für drei Gänse bot ein Hamburger Großkaufmann einem Einwohner von Dahlenburg (Hann.) unter der Bedingung, daß die Tiere noch eine zeitlang mit Wurzeln nachgemästet würden. Der biedere Dahlenburger aber lehnte das Angebot ab, da er nicht für Schlemmer, sondern für die Kriegsernährung Sorge.

## Letzte Nachrichten.

WTB Berlin, 3. Septbr. (Amtlich.) In der Nacht zum 3. September haben mehrere Marineluftschiffgeschwader die Festung London, die befestigten Plätze Harmonth und Harwich sowie Fabrikanlagen von militärischer Bedeutung in den südöstlichen Grafschaften und am Humber ausgiebig mit Bomben belegt. Die gute Wirkung der Angriffe konnte überall an starken Bränden und Explosionen beobachtet

werden. Sämtliche Marineluftschiffe sind trotz starker Beschädigung unbeschädigt zurückgekehrt. Gleichzeitig fand ein Angriff von Luftschiffen des Meeres auf Südingland statt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

**Berlin, 6. Sept.** Ueber die gestrige Besprechung des Reichskanzlers mit Mitgliedern des Reichstages schreibt das Berliner Tageblatt, daß diesmal nicht nur die Parteiführer, sondern auch das Präsidium des Reichstages und die gesamten Vorstände der Fraktionen geladen waren. Mit dem Reichskanzler seien diesmal auch fast alle Staatssekretäre gegenwärtig gewesen. Die Beratungen waren wie immer vertraulich.

**Rotterdam, 6. Sept.** Wie man aus Paris meldet, steuere man in französischen politischen Kreisen keineswegs auf die Absetzung des Königs der Hellenen los. Man habe nur die Sicherheit des Expeditionsheeres im Auge und werde alles tun, was hierfür nötig erscheine.

WTB Berlin, 6. Sept. (Amtlich.) Gestern Nachmittag griffen mehrere russische Flugzeuge Angersee in Kurland ohne Erfolg mit Bomben an. Unsern Abwehrflugzeugen gelang es, einen feindlichen Doppeldecker zur Landung zu zwingen. Die Besatzung ist gefangen genommen.

WTB Amtlich. Gr. Hauptquartier, 6. Sept.

## Westlicher Kriegsschauplatz

Die Schlacht beiderseits der Somme wird mit unverminderter Heftigkeit fortgesetzt; 28 englisch-französische Divisionen greifen an. Nördlich der Somme sind ihre neuen Angriffe blutig abgewiesen. An kleinen Stellen gewann der Gegner Raum, Clergy ist in seiner Hand. Südlich des Flusses ist im hin- und herwogenden Infanteriekampf die erste Stellung gegen den erneuten Anlauf der Franzosen auf der Front von Barleux bis südlich von Chilly behauptet; nur da, wo die vordersten Gräben völlig eingeebnet waren, sind sie geräumt. Spätere Angriffe sind restlos unter schwersten Verlusten abgeschlagen. Mecklenburgische, holsteinische und sächsische Regimenter zeichneten sich besonders aus. Bis zum Abend waren an Gefangenen aus dem zweitägigen Kampfe südlich der Somme 31 Offiziere, 1437 Mann von 10 französischen Divisionen, an Beute 23 Maschinengewehre eingebracht.

Im Luftkampf und durch Abwehrfeuer wurden drei feindliche Flugzeuge abgeschossen.

## Östlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Russische Angriffe sind nördlich der Bahn Zloczow-Tarnopol in unserm Feuer gescheitert.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Zwischen der Ploto-Lipa und dem Dnjestr haben die Russen ihre Angriffe wieder aufgenommen.

Nach vergeblichem Stürmen drückten sie schließlich die Mitte der Front zurück.

In den Karpathen hat der Gegner in den berichteten Kämpfen südwestlich von Zabie und von Schipoth keine Vorteile errungen. An vielen anderen Stellen griff er gestern vergeblich an.

## Balkan-Kriegsschauplatz

Sieben Werke von Eutrakan, darunter auch Panzerbatterien, sind erklümt. Nördlich von Dobric sind stärkere rumänisch-russische Kräfte von unseren tapferen bulgarischen Kameraden zurückgeworfen.

Der Erste Generalquartiermeister:  
Ludendorff.

## Wetterbericht.

Am 7. Sept. Abwechslend heiter und wolkig, etwas kühlerer Tag, Regenschauer.

Am 8. Sept. Ziemlich heiter, trocken, Nacht kühl, Tag ziemlich warm.

Am 9. Sept. Zunehmend bewölkt, mild, später etwas Regen.



**Die Auszahlung**  
der Familienunterstützung aus  
staatlichen Mitteln erfolgt am  
Sonnabend, den 9. d. Mts.,  
mittags um 12 Uhr.  
Spangenberg, 6. Sept. 1916.  
Die Stadtkasse.

**Bekanntmachung.**

Alle in hiesiger Stadt wohnhaften,  
nicht mehr schulpflichtigen männlichen  
Personen unter 18 Jahren haben sich  
behufs Aufnahme in die Fortbildungs-  
Schülerliste in der Stadtschreiberei am  
Freitag, den 8. d. Mts., von 2 bis  
6 Uhr nachmittags unter Vorlage der  
Arbeitsbücher zu melden.

Die Eltern, Vormünder u. Gewerbe-  
unternehmer sind zu dieser Anmeldung  
ebenfalls verpflichtet. Sie werden dar-  
auf aufmerksam gemacht, daß das  
Unterlassen der Anmeldung sowie die  
Abhaltung von dem Besuche der Fort-  
bildungsschule mit den im Ortsstatut  
vom 18. 11. 1905 angedrohten Stra-  
fen geahndet wird.

Spangenberg, den 6. Sept. 1916.  
J.-Nr. 5162 Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Der Firma R. Mohr hier ist der  
Verkauf von Brennspiritus übertragen  
worden.

Zur Befriedigung des Bedürfnisses  
minderbemittelter Personen, die den  
Spiritus zur Beleuchtung oder zum  
Kochen nötig haben und denen ein  
Ersatzmittel in Elektrizität nicht zur  
Verfügung steht, sowie zur Deckung  
des Bedarfs von Personen, die den  
Spiritus zum Zwecke der Gesundheits-  
pflege benötigen, sind Bezugsmarken  
in der Stadtschreiberei in Empfang  
zu nehmen.

Spangenberg, 6. Septbr. 1916.  
J.-Nr. 5161 Der Bürgermeister.

**Obstverkauf.**

Donnerstag, den 7. d. Mts.,  
vormittags 9 Uhr, sollen auf dem  
Geschäftszimmer der Oberförsterei  
Spangenberg die diesjährige Ernte  
von den Apfelbäumen am Schloßberg  
verkauft werden.

**Schokoladen**

von 50 Pf. bis 1,30 M.

**Puddingpulver.**

**Chlorkalk.**

**Hühnerpulver**

zur Beförderung des Eierlegens.

**Apotheke  
Spangenberg**

**Achtung! Achtung!**

Mache bekannt, daß ich jeden  
Sonnabend Abend von 6 Uhr  
an im Stöhr'schen Saale rasiere.

Johannes Schwarz.

Frische

**Tomaten**

empfiehlt

Richard Mohr.

Zum Ausbessern von Wäsche-  
stücken und dergl.

in und außer dem Hause empfiehlt sich  
Gertrud Schmidt,  
Frühmessaergasse.

**Städt. Sparkasse Spangenberg**

Amtliche Zeichnungsstelle zur fünften Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

4 1/2% Deutsche Reichs-Schatzanweisungen.

Zeichnungen hierauf werden täglich bis zum 5. Oktober d. Js. mittags  
1 Uhr entgegen genommen. Auf die amtl. Bekanntmachung in der Spangen-  
berger Zeitung Nr. 71 vom 3. d. Mts. wird verwiesen.

Um allen Kreisen die Beteiligung zu ermöglichen, sind wiederum Stücke  
von 100, 200, 500 Mark und höher vorgesehen.

Die städt. Sparkasse gewährt ihren Zeichnern noch weitere Vorteile.  
Wenn von diesen Stücke der früheren Kriegsanleihen zur Verpfändung auf  
die 5. Kriegsanleihe hinterlegt werden, so haben die Zeichner statt 5% nur  
4 1/2% Zinsen an die Sparkasse zu zahlen, während sie selbst den vollen  
Genuß der 5% der neuen Kriegsanleihe haben. Diese Vorzugszinsen von  
4 1/2% gewährt die Sparkasse bis zum 31. Dezember 1918. Alle Zeichnungen  
sind kostenfrei.

Die Stücke der 4. Kriegsanleihe über 100, 200 und 500 Mark können  
täglich gegen Abholung der Sparbücher entgegen genommen werden. Hierbei  
werden sofort Zeichnungen auf die 5. Kriegsanleihe angenommen. Die Stücke  
von 1000 Mark aufwärts werden nicht vor Ende Oktober zur Ausgabe kommen.

Spangenberg, 5. September 1916.  
J.-Nr. 5172 Der Sparkassen-Vorstand.

**Schafft das Gold zur Reichsbank!  
Vermeidet die Zahlungen mit Bargeld!**

Jeder Deutsche, der zur Verringerung des Bargeldumlaufs beiträgt,  
stärkt die wirtschaftliche Kraft des Vaterlandes.

Mancher Deutsche glaubt seiner vaterländischen Pflicht völlig genügt zu haben, wenn er, statt wie früher  
Goldmünzen, jetzt Banknoten in der Geldbörse mit sich führt oder daheim in der Schublade verwahrt hält. Das  
ist aber ein Irrtum. Die Reichsbank ist nämlich gesetzlich verpflichtet, für je Dreihundert Mark an Bank-  
noten, die sich im Verkehr befinden, mindestens Hundert Mark in Gold in ihren Kassen als Deckung bereitzu-  
halten. Es kommt aufs gleiche hinaus, ob hundert Mark Goldmünzen oder dreihundert Mark Papiergeld zur Reichs-  
bank gebracht werden. Darum heißt es an jeden patriotischen Deutschen die Mahnung richten:

**Schränkt den Bargeldverkehr ein!  
Beredelt die Zahlungssitten!**

Jeder, der noch kein Bankkonto hat, sollte sich sofort ein solches einrichten, auf das er alles, nicht zum  
Lebensunterhalt unbedingt nötige Bargeld sowie seine sämtlichen laufenden Einnahmen einzahlt.

Die Errichtung eines Kontos bei einer Bank ist kostenfrei und der Kontoinhaber erhält sein jeweiliges Gut-  
haben von der Bank verzinst.

Das bisher übliche Verfahren, Schulden mit Barzahlung oder Postanweisung zu begleichen, darf nicht das  
herrschende bleiben. Wichtig sind folgende Verfahren:

**Erstens** — und das ist die edelste Zahlungssitte —

**Ueberweisung von Bank zu Bank.**

Wie spielt sich diese ab?

Der Kontoinhaber beauftragt seine Bank, der Firma oder Privatperson, der er etwas schuldet, den schuldigen  
Betrag auf deren Bankkonto zu überweisen. Natürlich muß er seiner Bank den Namen der Bank angeben, bei  
welcher der Zahlungsempfänger sein Konto unterhält. Jede größere Firma muß daher heutzutage auf dem Kopf  
ihres Briefbogens vermerken, bei welcher Bank sie ihr Konto führt. Außerdem gibt eine Anfrage am Fernsprecher,  
bisweilen auch das Adreßbuch (z. B. in Berlin und Hamburg) hierüber Aufschluß.

Weiß man nur, daß der Zahlungsempfänger ein Bankkonto hat, kann aber nicht feststellen, bei welcher Bank  
er es unterhält, so macht man zur Begleichung seiner Schuld von dem Scheckbuch Gebrauch.

**Zweitens**

**Der Scheck mit dem Vermerk „Nur zur Verrechnung“.**

Mit dem Vermerk „Nur zur Verrechnung“ kommt zum Ausdruck, daß der Zahlungsempfänger keine Ein-  
lösungen des Schecks in bar, sondern nur die Gutschrift auf seinem Konto verlangen kann. Bei Verrechnungsschecks  
ist auch die Gefahr beseitigt, daß ein Unbefugter den Scheck einlösen kann, der Scheck kann daher in gewöhnlichem  
Brief, ohne „Einschreiben“, versandt werden, da keine Barzahlung seitens der bezogenen Bank erfolgen darf. Nach den  
neuen Steuergesetzen fällt der bisher auf dem Scheck lastende Schecktempel von 10 Pfg. vom 1. Oktober d. J. an fort.

**Drittens**

**Der sogenannte Barscheck, d. h. der Scheck ohne den Vermerk  
„Nur zur Verrechnung“.**

Er kommt dann zur Anwendung, wenn der Zahlungsempfänger kein Bankkonto besitzt und daher bare Aus-  
zahlung verlangen muß. Er wird in dem Maße aus dem Verkehr verschwinden, als wir uns dem ersehnten Ziel  
nähern, daß jedermann in Deutschland, der Zahlungen zu leisten und zu empfangen hat, ein Konto bei dem Post-  
scheckamt, bei einer Bank oder einer sonstigen Kreditanstalt besitzt.

Darum die ernste Mahnung in ernster Zeit:

Schaffe jeder sein Gold zur Reichsbank!

Mache jeder von der bankmäßigen Verrechnung Gebrauch!

Sorge jeder in seinem Bekannten- und Freundeskreis für Verbreitung des bargeldlosen Verkehrs!

Jeder Pfennig, der bargeldlos verrechnet wird, ist eine Waffe gegen den wirtschaftlichen Vernichtungskrieg  
unserer Feinde!

**Winter-Halbjahr 1916/17**

Anmeldungen erbeten.

Gruppen - Unterricht.

Einzel - Unterricht.

Ausführlicher Lehrplan frei.

**Privat-Handelsschule**

Blunck & v. Boehn, Cassel,

Hohenzollernstr. 26, am Uhrturm.

Verlegte meine Praxis von  
Wolfsschlucht 2 nach

**Opernstr. 15, I. Stock**

(Ecke Wolfsschlucht)

**Zahnarzt G. Steinkamm**

Cassel. Fernsprecher 1677.

Turn-  
Verein



Froher  
Mut

Von heute ab soll wieder regelmäßig  
jeden Mittwoch und Sonnabend von  
1/2 9 Uhr ab geturnt werden. Alle hie-  
sigen der Jugendpflege unterstellten  
jungen Leute werden zum Besuch dieser  
Stunden herzlich eingeladen.

Heinlein,

stellvertretender Kreisjugendpfleger.

Gußeiserne, granit-  
emaillierte

**Kessel**

liefert sofort

Homburg H. Hardt.